

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Michael Specht

Datum 14.10.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-368/2020
Ihr Schreiben vom 22.09.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-368/2020 - Afrikanische Schweinepest

Sehr geehrter Herr Specht,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Gibt es im Bereich der Veterinärmedizin / Veterinäramt einen Notdienst um jederzeit - insbesondere in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) - Verdachtsfälle zu bergen und zeitnah zu testen um umgehend Folgemaßnahmen treffen zu können?

Gemäß Maßnahmeplan des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes der Stadt Chemnitz zur Bekämpfung besonders bedrohlicher Tierseuchen (Maßnahmeplan – Tierseuchen) ist außerhalb der üblichen Arbeitszeiten des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes ein tierärztlicher Rufbereitschaftsdienst eingerichtet, so dass jederzeit Verdachtsmeldungen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen (inklusive der Afrikanischen Schweinepest) entgegengenommen werden können. Entsprechende Meldungen gehen vorzugsweise über den Notruf 112 an die Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz (IRLS) oder den Notruf 110 an die Polizei und werden dann über die IRLS Chemnitz dem tierärztlichen Rufbereitschaftsdienst übergeben.

2. Wenn dies aktuell nicht gegeben ist, gibt es Pläne der Stadt einen solchen Notdienst einzuführen?

Entfällt

3. Gibt es geplante Maßnahmen um beim Auftreten der ASP im Raum Chemnitz schnell darauf zu reagieren, die Ausbreitung einzudämmen und die Tierwelt sowie die Landwirtschaft zu schützen und wenn ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen?

Im ASP-Krisenfall gibt es im Freistaat Sachsen eine spezielle Krisenstruktur, in deren Zentrum der Krisenstab des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) und das Landestierseuchenbekämpfungszentrum (LTBZ) steht.

Die Bekämpfung der ASP im Stadtgebiet von Chemnitz erfolgt regelhaft unter der Führung des Freistaates Sachsen in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsstab und dem Tierseuchenbekämpfungszentrum der Stadt Chemnitz (kommunale Krisenstrukturen).

Die im Falle des Auftretens der ASP im Raum Chemnitz durchzuführenden Maßnahmen richten sich maßgeblich nach den Vorgaben der Abschnitte II und III der Schweinepest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (http://www.gesetze-im-internet.de/schwpestv_1988/).

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister